

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

14. Juni 1862.

Programm

der

ersten schweizerischen Ausstellung von Gegenständen für die Schulen und aus denselben.

I. Zweck und Umfang der Ausstellung.

§ 1.

Die Ausstellung bezweckt eine möglichst vollständige Uebersicht von dem, was für die Schulen produziert und von den Jöglingen derselben in einzelnen technischen Fächern geleistet wird.

§ 2.

Sie erstreckt sich auf sämmtliche Bildungsanstalten der Schweiz, von der Elementarschule an aufwärts bis zur Hochschule und dem Polytechnikum, letztere beide nicht inbegriffen, also auf: Primars-, Sekundar-, Bezirksschulen; — Lehrer- und Lehrerinnenseminarien; — Kantonschulen; — öffentliche und Privaterziehungsanstalten; — auch Armen- und Beſſerungsanstalten; — Blinden- und Taubstummeninstitute.

§ 3.

Die Ausstellung soll im Herbst 1863 in Bern stattfinden und zwar um die Zeit der Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins. Ihre Dauer wird später bestimmt.

§ 4.

Von den Gegenständen für die Schule sollen aufgenommen werden:

a. Die Schulbücher, welche den Schülern in den verschiedenen Unterrichtsfächern in jedem Kanton und jeder Anstalt in die Hände gegeben werden; gleichviel, ob sie obligatorisch seien oder nicht.

b. Die Handbücher für Lehrer, welche auf Anordnung der Behörden erstellt worden sind, oder von denselben zum Gebrauche offiziell empfohlen wurden.

c. Schreib- und Zeichnungs-Vorlagen und Kurse; Modelle für's Zeichnen u. s. w.

d. Veranschaulichungsmittel für die verschiedenen Unterrichtsfächer, als:

Bilderwerke für den Religions-, Anschauungs-, Geschichts- und Geographieunterricht, sowie den Unterricht in der Naturkunde; Tabellenwerke; geschichtliche und geographische Karten; Projektionen; Hemisphären; Atlaſe; Globen; Tellurien; Reliefs; ganze chemische-, mechanische- und physikalische Apparate und einzelne Instrumente u. s. w.

(Ausgeschlossen sind alle größeren zoologischen, botanischen und mineralogischen Sammlungen; willkommen hingegen alle, namentlich den Zwecken des naturkundlichen Anschauungsunterrichts in den Volksschulen angepaßten Kleinen Kollektionen).

e. Die Schulgesetze, Schulreglemente, Prüfungs-

reglemente, Schulverordnungen, Instruktionen, Unterrichts- und Stundenpläne; Formularien zu Uebersichtstabellen, zu Schulrödern, Schulurbarien, Patenten und Zeugnissen u. s. w. sowohl für die verschiedenen Kantone als auch für die einzelnen Schulanstalten in den Kantonen.

f. Pläne und Modelle zu zweckmäßigen Schulhäusern, Schultischen, Pulten, Desen, Ventilatoren, Wandtafeln, Gestellen, Rechenmaschinen u. s. w.

g. Materialien zum Schreiben, Zeichnen und Malen, als:

Linirte und nicht linirte Papiere, Kiel- und Stahlfedern, Tafeln, Griffel, Reiszeuge, Pinsel, Lineale, Bleistifte, Farben, Pastellstifte u. s. w.

h. Offizielle Jahresberichte der Kantonschulbehörden über ihr Schulwesen; die Jahresberichte von einzelnen Schulanstalten u. s. w.

i. Die Schulblätter der Schweiz; die Preis- und Flugschriften über das schweizerische Schulwesen u. s. w.

k. Die literarischen und künstlerischen Arbeiten der schweizerischen Lehrer im Umfange der in § 2 hier vor erwähnten Bildungsanstalten.

l. Die Schulorganismen der Kantone und der größern Schweizerstädte durch Zeichnungen veranschaulicht.

§ 5.

Von den Gegenständen aus der Schule, d. h. von den Arbeiten der Jöglinge sollen aufgenommen werden:

a. Proben im Schönschreiben.

b. Proben aus der Buchführung und Geschäftsführung, sowie der Buchhaltung.

c. Proben im Freihandzeichnen und im technischen Zeichnen.

d. Proben aus dem Handarbeitsunterricht der Mädchen, mit besonderer Rücksicht auf das Praktische und Nützliche.

Nach methodischem Stufengange geordnete Einsendungen in diesen Fächern sind besonders erwünscht.

II. Anmeldung, Einsendung, Aufnahme, Abschluß, Rücksendung.

§ 6.

Zur Vermittlung zwischen den Ausstellern und der Ausstellungskommission werden in den Kantonen Komite ernannt. Diese erhalten bei ihrer Ernennung die erforderlichen, später zu veröffentlichten Instruktionen.

Den Kantonal-Komite werden ihre Baarauslagen vergütet.

§ 7.

Alle Anmeldungen zur Ausstellung von Gegenständen werden bei den Kantonal-Komite gemacht. Sie müssen spätestens bis zum 1. Juni 1863 erfolgt sein. Anmeldungen, die später eintreffen bleiben unberücksichtigt.

§ 8.

Anmeldungen zur Ausstellung von Gegenständen nach § 4, Litt. c, d, f und g werden von Verlags- und Buchhandlungen, Fabrikanten, Künstlern, Architekten, Negotianten u. c., sowohl in der Schweiz als im Auslande entgegengenommen. Die im Auslande wohnenden Aussteller haben ihre Anmeldung bei dem ihnen zunächstliegenden Kantonal-Komite zu machen.

§ 9.

Alle Anmeldungen von Gegenständen für die Ausstellung nach § 4, Litt. c, d, f, g und k sollen enthalten:

- Deutliche Bezeichnung des Namens, des Berufes und Wohnortes vom Aussteller;
- deutliche Bezeichnung des Gegenstandes der Ausstellung in Art und Zahl, nebst genauer Angabe des Preises.

§ 10.

Alle Anmeldungen von Gegenständen für die Ausstellung nach § 5 sollen enthalten:

- Deutliche Bezeichnung des Schulortes mit Angabe des Kantons und Bezirkes, nebst der Schulart;
- die Art und Zahl der Arbeiten.

§ 11.

Die in § 4, Litt. a, b, c, e, f, h, i und l genannten Gegenstände werden von den Kantonal-Komite gesammelt und der Ausstellungskommission je in einem oder nach Umständen in mehreren Exemplaren zugestellt.

Die Anmeldungen dieser Gegenstände sollen enthalten:

- den deutlich geschriebenen Namen des Ausstellers und seines Verfassers;
- die Verlagsstelle;
- die Preise;
- weitere, den Kantonal-Komite freistehende, der Sache angemessene Angaben.

§ 12.

Sämtliche Kantonal-Komite haben spätestens bis zum 1. Juli 1863 der Ausstellungskommission alle eingegangenen Verzeichnisse der Ausstellungsgegenstände einzusenden.

§ 13.

Die Ausstellungsgegenstände müssen den Kantonal-Komite bis spätestens zum 1. August übermittelt werden.

Die Sendung jedes Ausstellers (für jede Schule wird der Lehrer, resp. Direktor, Vorsteher, Rektor u. c. als Aussteller betrachtet; mit einzelnen Schülern wird nicht in Verkehr getreten) ist mit einer in 2 Doppeln auszufertigenden Faktur zu versehen, welche enthalten soll:

- den deutlich geschriebenen Namen, Beruf und Wohnsitz des Ausstellers;
- deutliche Bezeichnung des Ausstellungsgegenstandes in der Art, daß dieselbe der Anfertigung des Kataloges zu Grunde gelegt werden kann;
- eine Nummerirung der Gegenstände, falls dieselben ihrer Natur nach ungleichartig sein sollten;
- die Angabe des Gewichtes der Colli;
- Angaben über Gebrauch und Nutzen des Gegenstandes und über solche Eigenschaften, die zu seiner Beurtheilung von Bedeutung sein können;
- Angaben, ob der Aussteller zum Verkaufe des Gegenstandes autorisiert und zu welchem Preise;
- Angaben, wem der Gegenstand am Schluß der Ausstellung zuzustellen oder wohin derselbe zu versenden sei.

Beiden Doppeln ist das Würdigungszeugniß der Vorprüfung vom betreffenden Kantonal-Komite beizulegen. Das eine Doppel ist der Sendung selbst beizulegen, das andere durch das Kantonal-Komite an die Ausstellungskommission in Bern zu versenden.

Formulare zu diesen Fakturen werden zur rechten Zeit mitgetheilt werden.

§ 14.

Die Kantonal-Komite sorgen dafür, daß alle Ausstellungsgegenstände Anfangs August 1863 nach Bern versandt werden. Spätestens am 15. August soll sich Alles in den Händen der Ausstellungskommission befinden.

Gegenstände, welche die Kantonal-Komite nicht ausstellungswürdig finden, sind durch diese den Ausstellern wieder zuzusenden.

§ 15.

Die Ausstellungskommission in Bern sorgt für die Aufstellung und Anordnung der Gegenstände im Ausstellungsklokal, ohne den Ausstellern dafür Kosten anzusezen.

Sie besorgt ferner die Verpackung und Ablieferung der Gegenstände nach dem Schluß der Ausstellung an die von den Ausstellern bezeichneten Spediteuren gratis.

Die Frachtkosten hin und her so wie die Verpackungs- und Ablieferungskosten u. c. von den Ausstellungsgegenständen nach Bern übernimmt hingegen jeder Aussteller selbst.

Für die in § 11 genannten Gegenstände bezahlt die Ausstellungskommission die Speditionskosten nach Bern und an die Aussteller zurück.

§ 16.

Die in § 4 genannten Gegenstände werden ihrer Natur nach aufgestellt, die in § 5 erwähnten kantonsweise. Bei Aufstellung der Produkte aus der Schule sollen allfällige Bedenken, welche sich auf eine, die höhern Erziehungszwecke der Schule gefährdende Konkurrenz der einzelnen Schüler und Anstalten unter einander an diesem Orte beziehen, durch zweckmäßige Aufstellung möglichst beseitigt werden.

Besondere Verzierungen oder Einschüsse, welche einzelne Kantone oder Aussteller anzubringen wünschen, sind zulässig, sofern sie die Anordnung des Ganzen nicht stören; die Kosten übernehmen diejenigen, welche solche Verzierungen oder Einschüsse anordnen.

§ 17.

Die Ausstellungskommission wird für eine sorgfältige Bewachung der auszustellenden Gegenstände vom Zeitpunkte des Empfangs an bis zu deren Rücksendung sorgen.

Für Brandschaden, Beschädigungen oder Entwendungen macht sich die Ausstellungskommission nicht verantwortlich.

§ 18.

Gegenständen, deren Verkauf autorisiert worden, wird der vom Aussteller bezeichnete Verkaufspreis angeheftet, welcher für denselben verbindlich ist.

Die verkaufsten Gegenstände dürfen vor dem Schluß der Ausstellung nicht weggenommen werden.

Die Ausstellungskommission besorgt die Verkäufe und bezieht zu Händen des Verkäufers den Kaufpreis ohne Abrechnung irgend einer Provision oder sonstigen Gebühr. Das Porto für Geldsendungen trägt der Verkäufer.

III. Preisgericht.

§ 19.

Zur Prüfung und Beurtheilung der Gegenstände in § 4, Litt. c, d, f und g wird von der Ausstellungskommission ein Preisgericht niedergesetzt.

In welcher Weise dasselbe preiswürdige Gegenstände prämiert wird, soll später entschieden werden.

Also vom Vorstande des schweizerischen Lehrervereins beschlossen in

Bern, am 30. Mai 1862.

Die Mitglieder des Vorstandes:

J. Antenen, Schul-Inspr., Präsident.

Nüegg, Sem.-Dir., Vice-Präsident.

Frölich, Schulvorsteher.

Miéville, Kantonsschullehrer.

Minnig, Oberlehrer, Sekretär.

An die Tit. kantonalen Erziehungsbehörden der Schweiz.

Tit! Wir hatten seiner Zeit die Ehre, Ihnen Kenntniß zu geben von den Beschlüssen des schweizerischen Lehrervereins in seiner Sitzung zu Zürich. Aus der bezüglichen Zuschrift haben Sie unzweifelhaft entnommen, daß die nächste Versammlung des genannten Vereins im Jahr 1863 in Bern stattfinden wird. Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich heute, Sie mit einem Projekte bekannt zu machen, welches auf die nächste Vereinsversammlung verwirklicht werden soll und wozu wir Ihre Hülfe, Tit! in Anspruch zu nehmen uns erlauben müssen. Dieses Projekt zielt auf eine Ausstellung von Gegenständen hin, welche theils zum Gebrauche in unsren Schulen geschaffen, theils durch diese selbst produziert worden sind. Das beiliegende Programm deutet Ihnen genauer an, in welchem Umfange und zu welchem Zwecke das Unternehmen verwirklicht werden soll.

Wenn wir uns gleichwohl erlauben, noch etwas näher auf die Sache einzutreten, so geschieht dies mehr aus dem Grunde ihrer Neuheit, als weil wir glauben, die Wichtigkeit derselben dürfte nicht sofort erkannt und die Bedeutung für das schweizerische Schulwesen erfaßt werden.

Ausstellungen sind bekanntlich lebendige Bücher, in welchen Jedermann lesen und Jedermann etwas lernen kann. Der Produzent beobachtet die Leistungen und Fortschritte Anderer, um wetteifernd auf gleiche Höhe zu gelangen. Der Konsument erfährt, wer seinen Bedarf am besten zu befriedigen vermag. Behörden, Staatsmänner, Lehrer, Schüler und Schulfreunde können bei unserer Ausstellung sich Kenntniß verschaffen von dem, was uns noch fehlt, was unvollkommen, unvollendet, unorganisch, unmotivirt vorliegt; was ergänzt, neu erstellt, reorganisirt, abgeschafft, korrigirt u. s. w. werden kann und werden sollte.

Was unsere Industrie- und Kunstausstellungen im Großen abspiegeln, das will unsere Schulausstellung im Kleinen zeigen. Sie will einerseits in einigen technischen Fächern ein Bild geben von der Leistungsfähigkeit der Schüler in den verschiedenen Kantonen und Schulanstalten, und andererseits eine Übersicht bieten über alle die mannigfaltigen Gegenstände, welche für den Schulgebrauch produziert werden.

Wie nützlich namentlich das Letztere sein dürfte, wird man um so weniger in Abrede stellen wollen, als in letzter Zeit bei der Produktion von Lehrmitteln, bei den Schulhausbauten, den Heizapparaten, Ventilatoren u. s. w., Verbesserungen eingetreten sind, die es verdienen, soweit als möglich bekannt gemacht und eingeführt zu werden. Eine allgemeine schweizerische Schulausstellung ist das beste Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Sie kann daher ein mächtiger Hebel werden zur Förderung und Verallgemeinerung der Volksbildung und der gei-

stigen Verknüpfung des Schulwesens der verschiedenen Schweizertärente.

Tit! Die schweizerische Schule zählt circa 8000 Lehrer, welche an der Erziehung und dem Unterrichte von ungefähr 500,000 à 600,000 Schülern arbeiten. Die Summe, welche sämmtliche Kantone vereinigt alljährlich für Schulzwecke verausgaben, beträgt zur Zeit über 7 Millionen Franken. Schon aus dieser Ziffer läßt sich der Schluss ziehen, daß das Schweizervolk die Schule als Pflanzstätte seines geistigen und nationalen Wohles anerkennt und sich bewußt ist, daß hier das Saatgut gelegt wird zu dem, was unsere Nation künftig sein und leisten soll. Die eminente Bedeutung dieses Institutes wird überdies immer mehr und mehr anerkannt und gewürdigt. Die Opfer dafür steigern sich Jahr um Jahr und es gibt gewiß selten eine Erscheinung im lieben Vaterlande, welche den wahren Patrioten mehr erfreut und begeistert, als der Wetteifer der Kantonsregierungen, der Gemeinden und Privaten zur Hebung des Schulwesens.

Es unterliegt daher nicht dem geringsten Zweifel, daß die hohen Kantonsregierungen ein Unternehmen unterstützen werden, welches durchaus geeignet ist, das schweizerische Schulwesen in zeitgemäßer Weise zu fördern. Mehrere derartige Ausstellungen in Deutschland und anderwärts haben den unumstößlichen Beweis geleistet, daß wir uns in Bezug auf den Erfolg unserer Ausstellung nicht täuschen können.

Mit um so größerer Zuversicht treten wir daher vor Sie, Tit! die höfliche Bitte an Sie richtend, dem projektirten Unternehmen Ihre geneigte Aufmerksamkeit schenken zu wollen und dasselbe durch einen angemessenen Geldbeitrag zu unterstützen. Die Gesamtkosten für die beabsichtigte Ausstellung sind nach genauerer, zum Voraus vorgenommener Berechnung, zu circa 10,000 Fr. veranschlagt worden. Andere Beiträge als diejenigen der hohen Kantonsregierungen und des Bundes stehen uns keine in Aussicht. Gleichwohl tragen wir kein Bedenken, unser Projekt zu verwirklichen, weil wir mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache und im Hinblick auf die vortreffliche Stimmung der Regierungen sowie des gesamten Schweizervolkes gegenüber der Schule, mit aller Bestimmtheit erwarten dürfen, kräftig unterstützt zu werden. Trägt jeder Kanton an die entstehenden Kosten nach Verhältniß bei, so kann das Unternehmen in einer der Sache durchaus angemessenen, der Schweiz zur Ehre und ihrem Schulwesen zur Förderung gereichenden Weise realisiert werden.

Selbstverständlich würden wir den hohen Kantonsregierungen s. B. über den Erfolg des Unternehmens einen entsprechenden Bericht übermitteln und nach Beendigung der Ausstellung eine genaue Rechnung über alle Ausgaben und Einnahmen veröffentlichen, und, falls sich ein kleineres oder größeres Benefiz ergeben sollte, dasselbe zu keinem andern Zwecke bestimmen, als zur Förderung des gesamten schweizerischen Schulwesens.

Indem wir Sie, Tit! auf's Angelegenheitste ersuchen, unsere Bitte Ihrer hohen Regierung mit angemessenen Vorschlägen unterbreiten und uns vom Resultate Ihres Antrages beförderlich in Kenntniß setzen zu wollen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer besondern Hochachtung zu versichern.

Bern, Ende Mai 1862.

Die Mitglieder des Vorstandes
vom schweiz. Lehrerverein.

(Folgen die Unterschriften.)

An die schweizerische Lehrerschaft.

Werthe Herren Kollegen!

Der unterzeichnete Vorstand hat beschlossen, mit der auf 1863 festgesetzten Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins in Bern eine Ausstellung von Gegenständen aus der Schule und für dieselbe zu verbinden.

Wir haben die sehr bedeutenden Arbeiten und die großen Auslagen, welche mit diesem Unternehmen verbunden sind, nicht unterschätzt; aber ebenso wenig die Vortheile, die für unser Schulwesen aus demselben resultiren können. Letztere schienen uns nach näheren Erwägungen so bedeutend, daß wir finden mußten, sie überwiegen die erstern in hohem Maße.

In welchem Umfange und zu welchem Zwecke eine derartige Ausstellung beabsichtigt wird, geht aus dem bezüglichen, veröffentlichten Programme hinreichend hervor. Auch über die Art und Weise der Ausführung finden sich in demselben die erforderlichen Andeutungen. Eine nähere Beleuchtung des Gegenstandes und Angaben, wie die Kosten gedeckt werden sollen, enthält das dem Programm angefügte Zirkularschreiben an die h. Erziehungsbehörden der verschiedenen Schweizerkantone.

Wenn je der Zeitpunkt geeignet schien, eine solche Unternehmung durchzuführen, so ist er es wohl im gegenwärtigen Momente, wo unser Verein, auf über 1500 Mitglieder aus den verschiedensten Schulanstalten angewachsen, gewiß die nötige Kraft besitzen muß, um derartige Projekte zu realisiren.

Dazu bedarf es freilich der Anstrengung jedes Einzelnen von uns. Wir glauben aber auch, unbedenklich auf die Hülfe und die Unterstützung des ganzen schweizerischen Lehrerstandes zu dürfen. Nur dann, wenn sich alle Kantone an der Ausstellung beteiligen und dieselbe Anspruch auf etwalelle Vollständigkeit machen kann, wird ihr Zweck erreicht.

Es lädet daher der unterzeichnete Vorstand die H. Lehrer aller Schulanstalten der Schweiz in dem in § 2 des Programms bezeichneten Umfange höflich ein, die Ausstellung zu beschieden. Keiner lasse sich durch übertriebene Bescheidenheit oder andere Gründe bestimmen, Andern, denen er allenfalls mehr zutraut, als sich selbst, die Sache allein zu überlassen. Wenn jeder Einzelne redlich sein Schärlein zur Vervollständigung des Ganzen beiträgt, so kommt eine Ausstellung zu Stande, die zur Förderung des schweizerischen Schulwesens Wesentliches beitragen kann.

Die in jedem Kanton zu ernennenden Kantonalomite sollen rechtzeitig gebildet und der Lehrerschaft unter Veröffentlichung der denselben ertheilten Instruktionen bekannt gemacht werden.

Indem wir Ihnen, werthe H. Lehrer! schließlich die lebhafte Förderung unsers Projektes angelegentlich und zutrauensvoll empfehlen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochschätzung zu versichern.

Bern, Ende Mai 1862.

Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins:
(folgen die Unterschriften.)

Programm der 13. allgem. deutschen Lehrerversammlung

zu Gera, am 10., 11. und 12. Juni 1862.

Montag, den 9. Juni Abends 8 Uhr: Vorversammlung.

Dienstag, den 10. Juni früh 10 Uhr: 1. Sitzung der Hauptversammlung im Saale des Rathauses. 2½ Uhr gemeinschaftliche Mittagstafel im Schützenalon. Nach der Tafel Konzert auf der Schützenhalle. Abendversammlung.

Mittwoch, den 11. Juni früh 8 Uhr: 2. Sitzung. Um 2 Uhr gemeinschaftliche Mittagstafel. Dann Excursion in die Umgebung der Stadt. Abendversammlung.

Donnerstag, den 12. Juni früh 8 Uhr: 3. Sitzung. Schluß der Versammlungen.

Anmeldebureau: im Rathause, kenntlich durch Anschlag; geöffnet den 9. Juni von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr und den 10. und 11. Juni von früh 6 Uhr an. Dasselb findet statt:

- a. Entgegennahme der Eintrittskarten gegen Erlegung von 7½ Sgr.,
- b. Entgegennahme des Erkennungszeichens,
- c. Entgegennahme der Drucksachen,
- d. Entgegennahme der Anweisung vorausbestellter Wohnungen,
- e. Entgegennahme der Speisemarken für die Festtafeln am 10. und 11. Juni (à 15, resp. 12½ Sgr.).

Alles Nähere wird durch die täglich ausgegebenen Tagesblätter und durch Anschläge bekannt gemacht werden.

Gera, den 1. Mai 1862.

Das Lokal-Komitee.

M. Herzog, Oberschulrat und Direktor
Fürstlicher Landesschule.

Tagesordnung der 13 allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.

Vorschläge, deren Auswahl und Vertheilung auf die drei Sitzungstage dem Ermeessen der Versammlung selbst anheim gegeben wird.

1) Ueber die Grundsätze, von denen man bei Entwerfung eines Lehrplanes ausgehen muß. — Lüben, Seminardirektor in Bremen.

2) Die Volkschule als Denkschule. — Dr. Riecke, Stadtpfarrer in Neuffen (Königreich Württemberg).

3) Soll formale oder materiale Bildung die Aufgabe der Volkschule sein? — Berthelt, Bürgerschuldirektor in Dresden.

4) Privat- und Staatschulen (Begriff, Geschichte, Vorzüge, Nachtheile, Gefahren, Mahnungen). — Dr. A. Meier, Direktor einer Töchterschule in Lübeck.

5) Wie kann eine zweckmäßige Verwendung weiblicher Lehrkräfte die Mädchenerziehung vervollkommen und zugleich eine Verbesserung der Lehrergehalte herbeiführen? — Janson, Direktor der Töchter-Bürgerschule in Bremen.

6) Ueber Charakterbildung. — Dr. Schmidt, Professor in Köthen.

7) Was kann die Schule zur Veredlung des Gefühls beitragen? — Tiedemann, Schulvorsteher in Hamburg.

8) Die Gedächtnißübungen. — Chamloth, Bürgerschul Lehrer in Braunschweig.

9) Die Pflege der Wahrheitsliebe in Schulen. — Dr. Th. Zimmermann, Lehrer in Hamburg.

10) Der Anschauungsunterricht an der Wandtafel. — Timermann, Lehrer in Lübeck.

11) Der Elementar-Sprachunterricht (Sprech-, Schreib-, Lese- methode). — H. R. Dietlein, Lehrer in Wartenberg (preuß. Provinz Sachsen).

12) Die Resultate des naturkundlichen und Rechenunterrichts in der ländlichen Volkschule, soweit das betreffende Material (Hiezu eine Beilage.)

den landwirtschaftlichen Vorkommnissen entnommen ist. — Dr. Schneider, Vorsteher der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Worms.

13) Ueber landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Ihr Bedürfnis, Zweck, Stellung, Einrichtung und Lehrgegenstände derselben. Rittinghaus, Lehrer in Lüdorp bei Lennep (Rheinpreußen).

14) Ueber einen bildenden Unterricht in der Geographie mit möglichster Berücksichtigung der Naturwissenschaft in der deutschen Volkschule. — Mösta, Lehrer in Uchtdorf bei Ninteln (Kurhessen).

15) Ueber die Verschiedenheit des physikalischen Unterrichts in Knaben- und Mädchenschulen. Pädagogisch-methodischer Vortrag von Kehr, Schuldirektor in Waltershausen (Gotha) mit praktischen Experimenten von Peter, Lehrer in Weida (Weimar).

16) Ueber Aufsatzübungen (Stylübungen) in der Schule. — Tiedemann in Hamburg.

17) Referat über den Stand der Einigung in der Orthographie. — Professor Kraß in Stuttgart.

Für Nebenversammlungen am Morgen und Abend der Sitzungstage ist angekündigt:

a. Der Kindergarten und die Mission der Frauen. — Professor Dr. Schmidt in Köthen.

b. Die Anordnung des Stoffes in den Jahrbüchern des „Lehrerfreundes“ nebst Zweck dieser pädagogischen Zeitschrift von Rittinghaus in Lüdorp.

c. Die Stenographie in ihrer Anwendbarkeit für die Schüler. — Fischer, Lehrer der Stenographie an der Handelschule in Gera.

d. Ueber Seidenbau und den Nutzen desselben, besonders für Lehrer. — Mörl, Lehrer in Gera.

Für Aufstellung empfehlenswerther Lehrmittel sorgt das Volkomitee in Gera; Herr Hestermann, Buchhändler in Altona, wird sie unter seine Obhut nehmen. Die Herren Mösta (14) und Kehr (15) werden für ihre Vorträge besondere Ausstellungen von Lehrmitteln, jener von geographischen, dieser von physikalischen veranstalten.

Verschiedene Nachrichten.

Aargau. (Korr.) Nachdem in Nro. 23 eine zweite Aargauerkorrespondenz erschienen, muß ich Sie fragen: Was ist das für ein Mann, der unsern Erziehungsdirektor, den Lehrerstand, die Inspektoren, die Schulpfleger — den ganzen Kanton vor dem ganzen Schweizerlande auf diese Weise bloß stellt? — bloß stellt, sage ich, denn so weit wird es denn doch, will's Gott, im Aargau noch nicht gekommen sein, daß sein Schulwesen „im Ganzen nur Mangelhaftes leistet und der Kanton aus der Reihe derjenigen gefallen ist, die mit ihrem Schulwesen zeitgemäß fortschreiten.“ Die Schweizerzeitung in Luzern hat im Laufe der Woche bereits schon mit Vergnügen Notiz vom Artikel in Nro. 22 genommen und die Hauptbeschuldigungen ihren Lesern in grobem Druck und mit scharfen Glossen versehen, vorgemalt! Ein ächter Aargauer und Lehrer kann so was nicht ungerügt lassen, zu einer Zeit, wo die Agitation gegen das Judengesetz den Oberbehörden und der Erziehungsdirektion sonst schon genug Molest macht. — Vollkommenes ist nichts unter der Sonne. Das beweisen die Mittheilungen der Monatschrift und der Lehrerzeitung aus andern Kantonen, wo auch solche Rekruten paradiere,

die nicht lesen und schreiben können. Und es wird jeder Zeit solche Leute geben, bei denen Hopfen und Malz verloren ist, selbst wenn der Korrespondent Erziehungsdirektor wäre. Es wird zudem jedem Vernünftigen einleuchten, daß das angeführte Ergebnis der Rekrutenprüfung noch nicht die Berechtigung in sich enthalte, allen und jeden Fortschritt in unserem Schulwesen zu verneinen. Denn wenn man bedenkt, daß, wie selbst der Korrespondent gesteht, viele Schüler, vermöge ihrer schwachen Anlagen, gar nicht in die obern Klassen gelangen; wenn man bedenkt, daß vom Austritt aus der Schule bis zur Rekrutzeit fünf oder sechs Jahre verstreichen, in denen dann allerdings Vieles vergessen werden kann, besonders wenn der junge Mensch die ganze liebe Zeit an die Scholle oder den Fabrikstuhl gebunden ist und kaum Zeit hat, sich die Hände und das Gesicht zu waschen, geschweige denn, Gelerntes zu wiederholen oder gar sich fortzubilden: so kann in allen diesen Fällen die Schule nicht allein für das Nichtkönnen einstehen oder verantwortlich gemacht werden. Nein, das Haus, das Leben tragen auch ihren Antheil.

Uebergehend zu den Ursachen, die der Korrespondent für die mangelhaften Leistungen anführt, so muß ich gestehen, daß er im Einzelnen theilweise das Richtige getroffen hat: aber in der Allgemeinheit, wie er sie hinstellt, hat er nicht recht, indem er das Eine und das Andere durch eine zu trübe Brille anschaut und dem Ganzen zur Last legt, was dem Einzelnen zukommt. — So scheint es mir vorab sehr anmaßend zu sein, der oder den Oberbehörden den guten Willen für die Fortentwicklung des Bildungswesens rund weg abzusprechen, ihn schließlich sogar Allen und Jeden, die mit der Erziehung und Bildung in der Schule zu thun haben, abzusprechen. Wir haben in dieser letzten Beziehung noch, Gottlob, viele Lehrer, Inspektoren und Schulpfleger, Schul- und Gemeinräthe, die ihre Pflicht kennen und auch erfüllen. Und wenn der Korrespondent die Bemerkung macht: „Viele Inspektoren keine Schulmänner“, so kann ich ihm dagegen sagen, daß ich viele Inspektoren kenne, die mit zu den ausgezeichnetesten Schulmännern des Kantons gehören. Sind solche Behauptungen darum nicht maßlose Uebertriebungen, eher geeignet, der Sache zu schaden, als sie zu fördern? — Nicht anders verhält es sich mit dem, was der Korrespondent uns Lehrern zur Last legt. Wahr ist's, daß da und dort eine Schule mit einem unfähigen Lehrer bestellt ist; aber Korrespondent weiß es so gut wie wir, daß man da nicht die Wahl hat, es streng oder leicht zu nehmen, weil sich Niemand anders dafür zeigt. Wahr ist's, daß da und dort ein Lehrer eine Nebenbeschäftigung führt. Doch sorgen die enormen Landpreise schon dafür, daß ein Lehrer nicht leicht Bauer wird und die Führung eines Gemeindesamtes hängt jedesmal von einer speziellen Bewilligung der Erziehungsdirektion ab, die nur an gute Lehrer vertheilt wird. Auch hier weiß der Korrespondent so gut wie wir, daß diese Fälle nur Ausnahmen sind, um derentwillen doch gewiß nicht das ganze Schulwesen zu Schanden gerathen könnte, auch wenn Keiner von diesen seine Pflicht erfüllen würde. — Dagegen hat Korrespondent vollkommen recht, wenn er die drückende Lage der Lehrer, hervorgerufen durch die kargliche Besoldung, mit unter die Ursachen rechnet, die das Gediehen des Schulwesens hemmen. Hierüber ist nur eine Stimme. Eine karge Besoldung drückt den Lehrer moralisch nieder, verleitet ihn zu hindernden Nebenbeschäftigungen, schafft Lehrermangel oder setzt

untaugliche an die Stelle. Hier hätte allerdings schon lange geholfen werden sollen. Ebenso hat man mit der Einführung eines Lehrplanes und eines Lesebuch's für die oberen Klassen zu lange gezaudert und dadurch viele Lehrer mißmuthig gemacht. Hoffen wir, daß hierin bald Abhülfe geschehe! So viel wir vernommen, liegt der Lehrplan nunmehr gedruckt vor, so daß derselbe schon für den Winterkurs benutzt werden könnte. Bezuglich des Lesebuches hat die Erziehungsdirektion schon Anfangs Mai die Bezirkskonferenzen eingeladen, je zwei Abgeordnete zu ernennen, welchen die Direktion die Lesebuchfrage zur Verathung unterbreiten und je nach Umständen die Ausarbeitung derselben übertragen wird. Also auch hier wieder ein Schritt vorwärts. Der Gesetzesentwurf stellt auch eine bessere Besoldung in Aussicht. Ueber denselben Näheres das nächste Mal.

Zug. Am 15. Mai hielten die Lehrer des Kantons Zug ihre Frühlingskonferenz in Risch. Sie verhandelten über das Verhältniß der Primarschulen zu den Sekundarschulen, über die Statuten des Lehrerunterstützungsvereins und über das Turnen.

Tessin. Der Verein zu gegenseitiger Unterstüzung der Lehrer des Kantons Tessin hatte sich um einen Beitrag an den Bundesrat gewandt, wurde jedoch abschlägig beschieden, weil der von der Bundesversammlung ausgesetzte Kredit von Fr. 8000 nur für Wohlthätigkeitsgesellschaften im Auslande bestimmt ist.

Deutschland. In Leipzig starb den 21. Februar 1862 der auch in der Schweiz durch seine Arbeiten über deutsche Orthographie bekannte Dr. Karl August Klaunig. Er erreichte ein Alter von 39 Jahren.

Aus Frankreich. Dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des Kultus war für 1862 ein Kredit von Fr. 73,032,036 eröffnet worden, wovon auf den öffentlichen Unterricht 23,163,100 Fr. entfallen. — Paris besitzt, wenn man die

Pensionate für Mädchen mit einrechnet, ungefähr 600 größere Erziehungsanstalten; die Zahl der Elementarschulen für Knaben und Mädchen mag sich wohl auf 900 belaufen, in denen etwa 100,000 Kinder unterrichtet werden. — In ganz Frankreich gibt es 11,200 Lehrer, die über 700 Fr. und 18,000, die zwischen 600—700 Fr. Gehalt beziehen. Das gesetzliche Minimum beträgt 600 Fr.; doch erreicht der Gehalt von 4,400 Hülfslehrern auch diese Summe nicht.

Mailand. Mit dem öffentlichen Schulwesen in hiesiger Stadt geht es mit Riesenschritten vorwärts. Dr. Malfatti und Graf Paul Belgiojoso nahmen, als Mitglieder der Schulkommission, vorzugsweise die deutschen Institutionen, deutsche Methoden oder Lehrmittel zur Grundlage. Die Lehrer werden zur Weiterbildung aufmunternd veranlaßt, und für die sich neu heranbildenden werden Schullehrerseminarien errichtet. Die Bezahlung der Lehrer wurde namhaft erhöht; die Unterlehrer beziehen 1000 Fr. bis 1200 Fr. und die Schulmeister 1200 bis 1800 Fr. Auch werden Pensionen für Lehrer, Lehrerwitwen und Kinder ausgesetzt. Bis zum Jahre 1859 waren in Mailand 22,300 Schüler; davon befanden sich 2800 in Asylen, Taubstummen- und Blindenanstalten, 5900 gingen in 18 städtische Schulen und 13,600 in 308 Privatschulen. Der Grund, daß die städtischen Schulen so wenig besucht waren und daß die Privatschulen ein so weites Feld gewinnen konnten, liegt besonders darin, daß in den ersteren Schulen meistens Männer angestellt waren, welche vom Schulwesen kein Jota verstanden und nichts Anderes zu ihrer Fürsprache hatten, als daß sie Werkzeuge der Regierung oder wenigstens derselben ganz ergeben waren. Seit 1859 haben die städtischen Schulen um mehr als das Doppelte zugenommen, während die Privatschulen abnehmen.

W. Sch. Bl.

Reaktion: Bähringer, Luzern; Böschard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete ist im Falle, dieses Frühjahr wieder einige geistes schwache oder auch schwerhörige Kinder in seine Privat Anstalt aufzunehmen. Anmeldungen mögen beförderlichst eingesandt werden.

Baden, im Mai 1862.

J. J. Jos. Gyr, Lehrer.

Bei J. J. Enderlin in Bissikon- Illnau ist zu beziehen:

Dreistimmige

Gesänge für die Singschule.

Gesammelt und herausgegeben von der Privatkonferenz Illnau. Diese vortreffliche Sammlung enthält 28 Lieder und kostet per Exemplar 20 Rp.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Altnordisches Lesebuch

nebst kurzgefaßter

Formenlehre und Wörterbuch.

Zum Gebrauch bei Vorlesungen.

Von

Ludwig Ettmüller.

124 Seiten in 4° Preis geheftet Fr. 5.

Im Verlag von Böhl & Co m. in Leipzig ist soeben erschienen und durch

alle Buchhandlungen zu beziehen (vorläufig bei Meyer & Zeller in Zürich):

Clementargrammatif

der

Englischen Sprache

mit

stufenweise eingelegten Übersetzungsaufgaben, Lesestück und Sprechübungen,

nebst zwei vollständigen

Wörterverzeichnissen.

Eine praktisch-theoretische Anleitung, die englische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen

von

Dr. E. Georg.

Hauptlehrer am Realgymnasium zu Basel. gr. 8. Eleg. broch. XVI. und 402 S.

Preis Fr. 3. 20.

Schlüssel zu Dr. E. Georg's Clementargrammatif. 8. Eleg. broch. 56 S. Preis Fr. 1. 10.

Die Georg'sche Clementargrammatif eignet sich sowohl zum Privatunterricht wie zur Einführung als Schulbuch an Gymnasien, Real- und Läderschulen. Geehrten Hrn. Direktoren und Lehrern, welche die Grammatik behufs eventueller Einführung einer eingehen-

den Prüfung unterwerfen wollen, stehen gern Exemplare gratis zur Verfügung.

Jede solide Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Empfehlung.

Unterzeichnet ist immer auf's Beste sortirt in Schreib- und Zeichnungsmaterialien, solid gebundenen Schreibbüchern, Notiz- und Kirchenbüchern, weißen und linierten Schulheften, Mappen (Thef), Knaben- und Mädchen-Schultäschchen, Zeichnungsetzis, Bilderbüchern, Bilderbogen, Stichbüchlein, Grabschriften u. Tafelzettel mit und ohne Rahmen u. s. w. Durch zweimägige Einrichtung meiner Buchbinderei können die verschiedensten Einbände, Aufziehen von Karten und Tabellen, sowie sämtliche in mein Fach einschlagenden Arbeiten auf's schnellste und billigste ausgeführt werden.

H. Zimmerman, Buchbinder.

Alte Postgasse in Zürich.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. c. vorläufig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.